Neue Zürcher Zeitung

Neues Verfahren gegen Billigimporte

Ein dritter Weg im China-Streit

von René Höltschi, Brüssel20.7.2016, 21:36 Uhr

Die EU will auch künftig gegen gedumpte Importe aus China vorgehen können. Aus rechtlichen Gründen stand sie aber vor einem Dilemma. Nun hofft die Brüsseler Kommission, einen Ausweg gefunden zu haben.



Die EU-Kommission will auch künftig gegen gedumpte Einfuhren aus Drittstaaten wie China schärfer vorgehen können als im Normalfall. (Bild: China Daily / Reuters)

Im Streit um die handelspolitische Behandlung von China hat sich die EU-Kommission am Mittwoch für eine Art «dritten Weg» ausgesprochen. Sie will auch künftig gegen gedumpte Einfuhren aus Drittstaaten wie China, in denen Marktstörungen vorliegen, schärfer vorgehen können als im Normalfall. Aus rechtlichen Gründen ist dazu aber ein neues Instrument nötig. Dieses werde «länderneutral» sein, sagte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström am Mittwoch vor den Medien. Einen Vorschlag für die nötige gesetzliche Grundlage will sie im Herbst den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament vorlegen.

Die Zeit drängt

Auslöser der geplanten Neuerung ist China. Derzeit gehört es zu jenen Staaten, denen die EU in Anti-Dumping-Verfahren den Status einer Marktwirtschaft (MES) aberkennt. Im Normalfall wird in solchen Verfahren der in der EU verlangte Preis mit den Preisen oder Kosten im Herkunftsland des Produkts verglichen. Ist er tiefer, liegt Dumping vor, und es können Antidumpingzölle verhängt werden. Bei Staaten ohne MES hingegen geht man davon aus, dass inländische Preise und Kosten durch Staatsinterventionen künstlich tief gehalten werden können. Deshalb werden als Referenzwert Daten aus einem analogen Drittland herangezogen, was den Nachweis von Dumping erleichtert.

Handlungsbedarf besteht, weil im Dezember eine Übergangsbestimmung im Protokoll über den Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation (WTO) ausläuft. Aus Sicht von China, aber auch mancher EU-Experten führt das Auslaufen der Klausel dazu, dass die Partner China den MES

Neue Zürcher Zeitung

gewähren oder zumindest die Methoden zur Feststellung von Dumping ändern müssen. Gegen einen solchen Schritt regte sich aber in der EU <u>massiver Widerstand</u> unter anderem aus der Stahlindustrie, die unter Billigimporten aus China leidet.

Die Kommission stand vor einem Dilemma: Bleibt sie beim Status quo, riskiert sie einen Handelsstreit mit China vor der WTO. Streicht sie das Land von der Liste der Nicht-Marktwirtschaften und geht sie zur Standard-Methode in Dumping-Verfahren über, werden ihre Waffen gegen gedumpte Importe aus China deutlich stumpfer.

Der erwähnte «dritte Weg» soll dieses Dilemma lösen. So würde die EU-Liste der Nicht-Marktwirtschaften ganz aufgehoben. Stattdessen würde künftig bei jeder Anti-Dumping-Klage (meist aus der Industrie) geprüft, ob im betroffenen Land oder Sektor massive Staatseingriffe den Markt stören. Ist dies nachzuweisen, würde nicht das Standardverfahren zur Feststellung von Dumping angewandt, sondern es würden als Referenzwert internationale Preise herangezogen. Für China dürfte sich somit de facto vorerst wenig ändern.

Industrie vorsichtig erleichtert

Ergänzend drängt die Kommission die Mitgliedstaaten erneut, einen<u>seit 2013 vorliegenden</u> Vorschlag zur Verschärfung des Anti-Dumping-Instrumentariums endlich zu verabschieden. Zudem setzt sie auf einen Dialog mit China, um auf den Abbau der Überkapazitäten der dortigen Stahlindustrie zu drängen.

Die europäische <u>Industrielobby Aegis</u> gab sich am Mittwoch «vorsichtig erleichtert». Aus ihrer Sicht ist nun zentral, nach welchen Kriterien entschieden wird, in welchen Fällen das neue Verfahren zur Anwendung kommt.

Auch die EU klagt gegen China

jpk. Genf · Nach den USA hat nun auch die EU bei der Welthandelsorganisation (WTO) gegen chinesische Exportrestriktionen für gewisse Rohstoffe geklagt. Die EU bezichtigt China, Rohstoffe wie Grafit, Kobalt, Blei, Chrom, Magnesium, Talk, Tantal, Zinn, Antimon und Indium mit Exportsteuern und Quoten für ausländische Unternehmen zu verteuern und damit gegen WTO-Regeln zu verstossen. Brüssel sei nicht bereit, die Benachteiligung seines Industriesektors tatenlos hinzunehmen, teilte die EU bei der Einreichung des Gesuches für die Eröffnung eines Streitschlichtungsverfahrens in Genf mit.

Die EU hatte in den vergangenen Jahren wie die USA bereits gegen Exportrestriktionen für sogenannte seltene Erdmetalle aus China geklagt und von der WTO recht bekommen. China wurde von der WTO verpflichtet, die Exportquoten aufzuheben. Brüssel ist deshalb zuversichtlich, dass das Schiedsgericht auch in diesem Fall zugunsten der westlichen Industriestaaten entscheiden wird.

Auf Kritik stiess die chinesische Praxis auch bei der am Mittwoch begonnenen periodischen Überprüfung der Handelspolitik (Trade Policy Review) des Landes bei der WTO.